

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Absatz 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

--

Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Bestätigung über den

Einzug in Auszug aus

folgende/r **Wohnung** der auf Seite 2 angegebenen Person/en:

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus			

Wohnungsgeber/in

Familienname	Vorname	Ggf. Name der juristischen Person
Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Gegebenenfalls: Durch Wohnungsgeber/in beauftragte Person

Familienname	Vorname	Ggf. Name der juristischen Person
Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Eigentumsverhältnis


Der/Die Wohnungsgeber/in ist

- nicht Eigentümer/in der Wohnung.
 gleichzeitig Eigentümer/in der Wohnung.

Eigentümer/in/nen (§ 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz)

1	Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
	Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort
2	Name der juristischen Person	Name/Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
	Straße ggf. Adressierungszusätze	Hausnummer	PLZ Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem/einer Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber/in oder dessen/deren Beauftragte/r berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG).

	Wohnungsgeber/in	Von Wohnungsgeber/in beauftragte Person (sofern Zutreffend)	Eigentümer (sofern Zutreffend)
Ort, Datum, Unterschrift			

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am folgende Person/en eingezogen ausgezogen

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		

	Wohnungsgeber/in	Von Wohnungsgeber/in beauftragte Person (sofern Zutreffend)	Eigentümer/in (sofern Zutreffend)
Ort, Datum, Unterschrift			